Man pränumerirt
für das österreichische Kaiserreich **nur** im
Redactions-Bureau
Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761,
und bei allen k. k. Postämtern,
für die ausserösterreichischen Staaten bei
E. F. Steinacker in Leipzig.

Jeden Freitag erscheint eine Nummer.

Der Pränumerationspreis ist
für Oesterreich sammt der Postzusendung:
ganzjährig 8 fl., — halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. C. M.,
für die ausserösterreichischen Staaten auf
dem Wege des Buchhandels:
ganzjährig 5 Thlr., halbjährig 2 ½ Thlr
Inserate 6 kr. (2 Sgr.) pr. 3spalt. Petitzeile.
Geldsendungen erbittet man franco.

Oesterreichische Zeitschrift
für
PRACTISCHE HEILKUNDE.

Herausgegeben vom
Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien.

Hauptredacteur: **Dr. Jos. Joh. Knolz.** Mitredacteur: **Dr. G. Preyss.**

IV. Jahrgang. *Wien, den 17. September 1858.* **No. 38.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Mittheilungen aus der chirurg. Klinik in Olmütz.

Von

Dr. Ignaz Neudörfer.

(Fortsetzung zu Nr. 17, 23, 24, 32, 33, 36 u. 37.)

Ueber eine unter meinen Augen entstandene sogenannte Blutgefäss-Geschwulst, will ich Folgendes erwähnen: Am 15. October kam die Frau eines Bahnbeamten mit ihrem 11monatlichen Kinde auf die Klinik. Das Kind hatte rechts vom *processus xyphoideus* einen rothen Fleck, derselbe war erbsengross, länglich, und in der Mitte von einer sehr schmalen Brücke normalgefärbter Haut durchzogen, welche dem Flecke das Aussehen einer Klaue gab; da der Fleck gleichmässig roth, nicht über der andern Haut erhaben war, und keine erweiterten Gefässe erkennen liess, so erklärte ich den Fleck als *naevus*, die Mutter hingegen behauptete er sei erst 3 Wochen alt, und habe zu jener Zeit mit 2 stecknadelkopfgrossen rothen Puncten begonnen. Nach 4 Wochen kam die Mutter wieder, jene rothe Stelle an dem Kinde war bis zur Grösse einer Erdbeere gediehen, war ¾''' über die andere Haut erhaben, in der Mitte war noch immer der schmale weisse Hautstreifen sichtbar; ich erkannte daraus, dass ich es mit einer Gefässneubildung zu thun hatte, die durch die Operation zu entfernen ist. Ich verschob jedoch die Operation, theils weil ich den Fall noch weiter beobachten wollte, theils weil das Kind sehr kachektisch aussah und im Zahnen begriffen war. Nach weiteren 4 Wochen war die Geschwulst mit Beibehaltung ihrer früheren Form wieder gewachsen, hatte die Grösse einer Brombeere erreicht, prominirte sehr stark vor der übrigen Haut, und fühlte sich teigig an. Dieses Mal musste ich dem Drängen der Mutter nachgeben, und die ziemlich schnell gewachsene Geschwulst entfernen. Ueber die Operation selbst ist nur so viel zu sagen, dass ich die Neubildung nicht durch einen durchzogenen Faden fixirte, um bei den starken Bewegungen der Bauchdecken keine Zerrung hervorzubringen, ich folgte vielmehr mit dem Messer der auf- und niedergehenden Bewegung der Operationsbasis, fasste die umschnittene Geschwulst mit einem Haken, und löste sie aus dem subcutanen Bindegewebe aus. Die Heilung verlief ohne besondere Zufälle, und war bald beendet. Nach einigen Wochen wurde das Kind wieder auf die Klinik gebracht, es zeigten sich 5''' von der Narbe nach rechts, zwei längliche, stecknadelkopfgrosse, rothe Fleckchen, die nach oben die Neigung hatten sich zu vereinigen, es war also daraus zu sehen, dass die Geschwulst mit demselben Typus, wie das erste Mal, wiedergekehrt war. — Es fragt sich, ob man diese Neubildung, mit Rücksicht auf ihr schnelles Wachsthum und ihre Wiederkehr nach der Exstirpation, zu den Krebsen zählen darf? Bei dem schwankenden und sehr dehnbaren Begriff, den man mit dem Worte Krebs verbindet, lässt sich diese Frage nicht unbedingt beantworten. Vom anatomischen Standpuncte aus

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende dieses Monats abläuft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern, und die Pränumerationsbeträge an das Redactions-Bureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761) portofrei einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfinde. **Die Redaction.**

kann man diese Neubildung immerhin zu den Krebsen rechnen, man braucht sich nur vorzustellen, dass das Stroma aus lauter neugebildeten Gefässen besteht, und dass sowohl die Zellen als der interzelluläre Krebssaft spärlich vertreten sind, vom chirurgischen Standpuncte ist man nur dann berechtigt, eine Neubildung mit dem Namen Krebs zu belegen, wenn die Beobachtung vorliegt, dass in einem ähnlichen Falle die benachbarten Drüsen und die inneren Organe von derselben Neubildung befallen waren, dann erst kann man, da auch die Beobachtung vorliegt, vom schnellen Wachsthum und von der Wiederkehr nach der Operation, die Gefässneubildungen zu den Krebsen zählen.

Nicht ohne Interesse war ein Fall, wo eine Contractur in Folge einer Erschütterung auftrat. Ein 8jähr. Knabe war vor 5 Monaten auf den linken Ellbogen gefallen und konnte in Folge dessen die Hand schwer bewegen; der andern Tags geholte Wundarzt wollte jedoch eine Fractur des Humerus wahrgenommen haben, legte einen Verband an, und nachdem der Verband abgenommen war, verordnete er Laugenbäder; da aber die Hand sich dennoch immer mehr verkrümmte, so wurde der Knabe ins Spital gebracht. Dieses war alles was ich über den mehrere Meilen von Olmütz vorgekommenen Fall erfahren konnte. Bei der Untersuchung konnte ich keine Spur eines Callus am Oberarm wahrnehmen, der Oberarm, das Ellbogengelenk und die obere Hälfte des Vorderarms waren linkerseits in gar nichts verschieden von den entsprechenden Gebilden rechterseits, nur fühlten sich die einzelnen Muskeln an der Beugeseite des Vorderarmes derber an, die linke Hand war im Carpalgelenk unter einem Winkel von 110° gebeugt, alle Finger, der Daumen nicht ausgenommen, waren in ihren einzelnen Gelenken gebeugt und so in die Hohlhand eingerollt, dass sie einen Hohlraum frei liessen, durch welchen man einen dicken Bleistift durchführen konnte. Am Arme war niemals eine Eiterung und an der Hand keine Geschwulst vorhanden gewesen, wohl aber war die Hand schmerzhaft und gegen Berührung empfindlich, die Temperatur war ganz der Temperatur des ganzen Körpers entsprechend, der leiseste Versuch einen Finger zu strecken, war von den heftigsten Schmerzen begleitet. Ich narcotisirte den Knaben und streckte die einzelnen Finger und die Hand; dieses konnte nur sehr allmälig und mit bedeutendem Kraftaufwande von meiner Seite geschehen; dabei bemerkte ich deutlich ein allmäliges Nachgeben von Seite der Muskeln; die gestreckte Hand befestigte ich sodann auf eine stark gepolsterte Schiene mit Handbrett. Der Verband musste alle 5—6 Tage erneuert werden um den Druck auf andere Puncte zu übertragen und so eine Ausbreitung des Decubitus zu verhüten, da einzelne Stellen der Polsterung zum Trotz ein pergamentartiges Aussehen hatten. Nach 3 Wochen konnte man die Hand auf einige Stunden ohne Verband lassen, sie musste sodann wieder verbunden werden, weil die Finger sich wieder einzurollen begannen, erst nach 5 Wochen konnte der Verband ganz beseitigt werden. Hand und Finger waren in mässiger Streckung, aber sehr wenig beweglich, durch laue Bäder, hauptsächlich aber durch Uebung, besserte sich der Zustand einigermassen, er konnte willkürlich sehr geringe Extensionsbewegungen

ausführen. In diesem Zustande wurde er aus dem Spitale abgeholt und somit der weitern Beobachtung entzogen. Mir war es klar, dass in diesem Falle keine Fractur vorhanden war, und dass die Contractur der Hand und der Finger durch die beim Fall stattgehabte Erschütterung zu Stande kam, ich kann jedoch noch um einen Schritt weiter gehen und noch ein wichtiges Glied in der Kette des Zusammenhanges zwischen der stattgehabten Verletzung und der hierdurch eingetretenen Contractur angeben. Im vorliegenden Falle waren die Beuger verkürzt und zwar war der Sitz der Verkürzung in den Muskeln und nicht in den Sehnen; nun war weder eine Exsudation um die Muskeln, noch eine Infiltration in dieselben nachweisbar, in deren Folge man eine Schrumpfung und Verkürzung der Muskeln hätte annehmen können; dass aber eine physiologische Zusammenziehung eines Muskels oder eines Muskelsystems keine dauernde Verkürzung oder Contractur erzeugen kann, habe ich schon an einem andern Orte*) nachgewiesen. Es gibt in der That noch eine andere Art von bleibender oder andauernder Muskelverkürzung, die wesentlich verschieden ist von den früher angeführten Verkürzungen, und das ist die Verkürzung durch Muskelstarre. Es ist bekannt, dass, wenn man die zu einer Extremität gehenden Arterien unterbindet, die Muskeln dieser Extremität starr werden, und dass dieselben zum normalen Zustand zurückkehren, sobald man den Kreislauf wieder herstellt (Stannius). Dieselben Verhältnisse treten ein, wenn die Gefässe durch einen Thrombus verstopft werden; aber auch ohne Hinderniss der Circulation kann die Muskelstarre zu Stande kommen, wir sehen dieses beim Trismus und bei den verschiedenen Formen des Tetanus, wo die Muskelstarre blos durch Nervenaction bedingt ist. Die Muskelstarre kann plötzlich eintreten, oder sich nur allmälig entwickeln, sie kann den erschlafften, sowie den contrahirten Muskel befallen. Nimmt man nun an, dass bei einem Falle mit oder ohne Knochenbruch, eine oder mehrere Gefässe zerrissen sind, oder dass blos eine Erschütterung entsteht, welche eine Muskelstarre einleiten, so ist es denkbar, dass auch die Muskeln während ihrer physiologischen Contraction erstarren, dann wird eine dauernde Verkürzung, und respective eine Contractur entstehen. Dieser Zustand unterscheidet sich von der physiologischen Muskelzusammenziehung dadurch, dass der starre Muskel sich auf Reize nicht stärker zusammenziehen kann und auch nicht erschlafft, so lange die Starre anhält. — Die Muskelstarre scheint es auch zu sein, die zuweilen nach schweren Erkrankungen des Centralnervensystems Contracturen des Fuss-, Knie- und Hüftgelenkes, sowie am Halse zurücklässt; in einem solchen Falle greift man auch die Starre der Muskeln ganz deutlich, nur deutet man sie falsch. Man sagt, der Muskel sei deshalb prall und hart anzufühlen, weil er zu kurz ist; das Unrichtige dieses Schlusses geht daraus hervor, dass ein Muskel vom Ursprung bis zur Insertion auch verkürzt sein kann, ohne Muskelstarre, wie dieses in allen jenen Fällen stattfindet, wo die Verkürzung in der Sehne liegt, während anderseits auch nicht verkürzte Muskeln starr sind, wie im vollständigen Tetanus und in der Todtenstarre.

(Schluss folgt.)

*) Sitzungsber. d. Acad. d. Wissensch. 1857. Februarh. p. 443.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Medicinisch-gerichtliches Gutachten über den Geisteszustand des Meuchelmörders J. P.

Am 30. April d. J. wurde der Bezirksnotar G. Pf. in Gegenwart von zwei Personen im Wohnzimmer des Ortsvorstandes zu S. von dem Insassen J. P. meuchlerisch ermordet, der Thäter sogleich ergriffen und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert. In der wegen dieses Verbrechens eingeleiteten Untersuchung ergab sich Folgendes:

J. P., 37 Jahr alt, schwächlicher Constitution, von ehrlichen Eltern abstammend, von denen, sowie von deren 2 andern Söhnen (wovon der ältere in der Donau ertrunken, der jüngere aber noch lebt) bei keinem, so weit dies erhoben werden konnte, eine Geisteskrankheit zur Beobachtung gelangte, wurde in seinem Geburtsorte L. in der reformirten Religion erzogen und genoss durch 3 Winter den dortigen Schulunterricht. Schon als 10jähriger Knabe musste er, da sein Vater im Jahre 1831 an der Cholera gestorben, als Pferde- oder Ochsenhüter in Dienst treten, in welcher Eigenschaft er einige Jahre, und wie durch gerichtliche Erhebungen nachgewiesen, zur Zufriedenheit seiner Dienstherren zubrachte; dann aber erlernte er das Müllerhandwerk und ging später als Müllergesell auf die Wanderschaft, bis er endlich bei der Müllerswitwe D. zu S. als Geselle arbeitete und sich seiner Meisterin vollste Zufriedenheit erwarb, sowie er von Allen, die ihn aus jener Zeit kannten, wegen seiner Wahrheitsliebe, seines offenen und biederen Charakters belobt wird.

Während der ungarischen Revolution war er in Comorn beim Schanzenbau selbst in der Schusslinie der Belagerer, also unter Lebensgefahr beschäftigt. Nach Comorns Capitulation kehrte er nach S. zu seiner alten Meisterin zurück, heirathete bald darauf und kaufte mit Hilfe seiner Ersparnisse und dem, was ihm sein Weib als Mitgift gebracht hatte, um den Betrag von 200 fl. BV. den vierten Theil der D'schen Mühle, die er emsig betrieb und dadurch sein, wenn auch spärliches Auskommen fand. Im vierten Jahre seines Ehestandes wurde ihm zur grossen Freude ein Knabe geboren, an dem er wie an seinem zweiten Kinde mit Innigkeit hängt, wie aus der Rührung zu entnehmen ist, die sich seiner bemächtigt, wenn im Verlaufe der Untersuchung auf sie die Rede kommt.

Der schon im Jahre 1856, noch mehr aber durch die grosse Hitze im Jahre 1857 eingetretene Wassermangel in dem Donauarm, auf welchem seine Mühle stand, sowie Misshelligkeiten zwischen ihm und seiner ehemaligen Meisterin, nunmehr Mitbesitzerin der Mühle, welche in ihrem Streite den Spruch des Müllerhandwerks gegen ihn erwirkte, bewogen ihn, selbst mit einem kleinen Verluste den Kauf rückgängig zu machen. Die nun eingetretene Theuerung, Arbeitsmangel und die dadurch gesteigerte Noth drückten sein Gemüth, und erfüllten ihn mit tiefem Kummer und banger Sorge, die auch auf seinen körperlichen Gesundheitszustand nachtheilig einwirkten; denn wie er versichert, wurde er zu jener Zeit von den heftigsten Brustkrämpfen befallen, so dass er sich genöthigt sah, durch Beten und Lesen biblischer Schriften, wie er sagt, seiner beengten Brust Luft zu machen, was ihm auch stets gelungen sein soll.

Plan- und zwecklos streifte er nun in der Umgebung seines Wohnortes umher, brachte selbst Nächte mit seinen heiligen Büchern ausgerüstet auf dem Felde und im Walde zu, wo er sich emsig mit Lesen, Beten, Singen und Schreiben unsinniger, hier und da mit biblischen Citaten ausgestatteter Aufsätze beschäftigte, um, wie er sich ausdrückte, seinen brennenden Schmerz auf der Brust zu erleichtern und in seinem Elend Trost zu finden. Der Drang zum Kirchenbesuche war bei ihm damals so gross, dass er, der eifrige Lutheraner, da die nächste reformirte Kirche zu J. 3 Stunden von seinem Wohnorte entfernt ist, mit seinem Weibe oft dem katholischen Gottesdienste in M. beiwohnte, hier aber einmal ein von dem Priester in der Predigt angeführtes Beispiel auf sich bezog und sich von dem Verkünder des göttlichen Wortes verflucht glaubte.

Von seinen längeren Ausflügen nach Hause zurückgekehrt, hatte er jedesmal mit seinem Weibe, noch mehr aber mit seiner Schwiegermutter Zank und Hader; dabei vermehrten sich seine Brustschmerzen und anhaltender Trübsinn stellte sich ein. Um diese Zeit bekam er auch öfter Visionen, meist von boshaften Thieren, die ihm seine aufgeregte Phantasie vorspiegelte. In einer Nacht erschien ihm, wie er behauptet, Gott selbst, und versprach ihm, die Welt und die Menschheit durch Feuer zu zerstören. Diese Vision erzählte er auch seinem Weibe, die ihn ob seiner Träumereien wohl auszankte, aber damit doch die Gemüthsruhe nicht herzustellen vermochte, sondern vielmehr Anlass gab, dass bei Wiederholung jener Visionen die Zänkereien um so stürmischer ausbrachen. Dazu kam noch, dass die ganze Bevölkerung von S. katkolisch ist, und P. von seinen Nachbarn oft ausgelacht wurde, was seinen Missmuth noch vermehrte und ihn veranlasste, im Niederschreiben seiner Visionen und eigenthümlichen Religionsbegriffe Trost zu suchen, oder im zwecklosen Herumstreifen neuen Träumereien nachzuhängen. Auf einer solchen Excursion entfernte er sich einmal meilenweit von seinem Wohnort und kam nach T., wo er durch die Gensd'armerie als passlos aufgegriffen und nach Hause escortirt wurde. Dadurch aber noch nicht abgeschreckt, versieht er sich mit Schreibmaterialien und Büchern und wandert alsogleich im October 1857 nach der nicht allzufernen Festung C., um dort seinen Taufschein, den er doch nur in seinem Geburtsorte suchen konnte, zu verlangen, da er diesen statt eines Passes benützen wollte. Da er nur der ungarischen Sprache vollkommen mächtig und die slavische zur Noth versteht, konnte er sich mit dem dort angestellten deutschen Polizei-Commissär nicht verständigen, worüber er in einen solchen Zorn ausbrach, dass er gegen den k. k. Beamten den Stock erhob, was seine Arretirung zur Folge hatte. Dort wurde er wegen seiner verwirrten Reden unter Beobachtung des Stadtphysikus gestellt, der ihn in einem am 29. October 1857 officiell abgegebenen Gutachten für geisteskrank und zwar an *Melancholia religiosa* (?) leidend erklärte. Hierauf an das vorgesetzte Landesgericht abgeliefert, wurde Inquisit neuerdings einer weiteren Beobachtung zweier Aerzte übergeben, welche in einem am 17. November 1857 unterfertigten Gutachten das frühere bestätigten, und den Inculpaten nicht nur an *Melancholia religiosa* leidend, son-

dern auch als unzurechnungsfähig erklärten. Da überdies noch seine Gattin und Schwiegermutter sowie der Ortsvorstand und alle Gemeinde-Insassen ihn als ein des Gebrauches der Vernunft beraubtes Individuum ansahen, so hat das k. k. Landesgericht die weitere Untersuchung gegen ihn eingestellt und ihn dem Stuhlrichteramte übergeben, welches verfügte, dass J. P. unter Curatel zu stellen sei, was aber nicht geschah. Inculpat wurde einfach in seine Heimat entlassen. Da angelangt bleibt er ohne alle ärztliche Behandlung, findet sein Weib und Kind in grösster Noth, welche ihn nöthigt, da er im strengen Winter keine Arbeit und daher auch kein Brot findet, von dem durch Verkauf seines Mühlenantheils erhaltenen Gelde kümmerlich zu leben. Dazu sah er noch der Geburt eines zweiten Kindes, das auch im Jänner 1858 wirklich zur Welt kam, entgegen, wodurch sich seine Noth, sein Kummer und seine Sorgen immer mehr steigerten, und überdies fand er noch bei seiner Heimkehr sein weniges Bettgewand zum Zeichen der bevorstehenden Pfändung mit dem Gemeindesiegel belegt. In dieser äussersten Noth erhält er eine Vorladung zur Rest- und neuen Steuerzahlung. Mit einer Zehn-Gulden-Banknote in der Tasche findet er sich beim Ortsvorstande ein, wo ihn der Notar Pf., den er noch nicht kennt, und den man ihm für einen eigens zum Steuereinheben ausgesendeten Beamten ausgibt (weil J. P. gegen die Notare meist renitent war), ungeachtet der von ihm erhobenen Einsprache, blos um sich einen Spass zu machen,*) den vollen Steuerbetrag für das ganze laufende Jahr im Betrage von 8 fl. zu zahlen zwingt und nachdem er gezahlt hat, wie J. P. behauptet, im Verein mit dem Ortsvorstande noch höhnisch über ihn lacht. Dieses Betragen des Notar legte in P. den Keim zu Groll und Hass, der noch tiefere Wurzel schlug, als er erfuhr, dass der angebliche Beamte aus Pressburg, der ihn verhöhnte, der neue Gemeinde-Notar sei.

Von dieser Zeit an bemerkte sowohl sein Weib als sein Miethsmann, dass P. gänzlich verändert, sein schon früher bestandener Trübsinn vermehrt sei und dass er oft Stundenlang ohne irgend eine Ursache anzugeben mit sich allein unverständliche Worte ausstossend in tiefe Gedanken versunken und äusserst betrübt war. Oft klagte er auch über den ihm gespielten Betrug, über den Hohn, den er erdulden musste, und über die Ungerechtigkeit, mit der man ihn die ganzjährige Steuer auf einmal zu entrichten zwang. In der ersten Aufregung wollte er gleich nach Wien reisen, um gegen solch ein Betragen bei Sr. Majestät selbst Beschwerde zu führen, gab aber, da er keine Begleitung fand, dies Vorhaben bald wieder auf und ging dagegen mit der Idee um, seinen damaligen Wohnort S., wo er, wie schon erwähnt, als einzelner Reformirter in einer katholischen Gemeinde sich verlacht und verspottet glaubte, jedenfalls zu verlassen. Es bot sich ihm Gelegenheit zum Ankauf einer kleinen Mühle in J., wegen der er in Unterhandlung trat; er konnte aber den Kauf nicht abschliessen, da er sein bei der Müllerin D. noch anliegendes Capital von 400 fl. WW. nicht flüssig machen, und sich auch sonst durch etwaige Cession des intabulirten Schuldscheins über diesen Betrag in dem armen Orte kein Geld verschaffen konnte. Er musste also bleiben wo er war, sich und die Seinen durch die spärlich einfliessende Ratenzahlung, durch die aber auch das Capital allmälig schwand, kümmerlich durch's Leben windend.

*) Laut Prot. 7. v. 2. Mai, aufgenommen mit dem Notargehilfen.

Unter diesen traurigen Umständen kam der verhängnissvolle 30. April 1858 heran. J. P. sitzt mit seinem Hausherrn W. aus Sz., dem er die fällige Georgi-Miethe gezahlt hatte, und der ihn dazu einlud, im Wirthshause bei einem Glas Wein, der ihn aber, da er wie behauptet wird, von dem Wirthe, welcher für das physische Wohl seiner Gäste besorgt ist, stark verdünnt gewesen sein soll und von dem er im Verlaufe einiger Zeit etwa eine Halbe getrunken haben mochte, nicht berauscht haben konnte, sondern ihn nur, wie er sich ausdrückt, couragirt machte. Das Gespräch war ziemlich gleichgiltig; es war von nichts die Rede was ihn besonders aufregte, selbst die Steuer kam nicht mehr zur Sprache, sondern es wurden nur häusliche und Wirthschaftsangelegenheiten verhandelt. Da erblickt P. plötzlich durch das Wirthshausfenster den nach dem Hause des Ortsvorstandes fahrenden Notar. „Wie ein Schuss fährt das ihm“ nach seiner eigenen Angabe beim Verhör, „durch den Kopf;“ er erhebt sich ganz gelassen von seinem Sitz, nimmt von Wirth und Gästen ruhig Abschied und geht, ohne dass die im Wirthshause Anwesenden, mit denen er im Gespräche war, irgend etwas Auffälliges an ihm bemerkt hätten, nach Hause, nimmt seinen Mantel, unter dem er ein ergriffenes Beil verbirgt, und antwortet nicht einmal auf die Frage seines Weibes, „wohin er gehe“, ja behauptet, sie überhört zu haben, sondern verfolgt seinen Weg zum Hause des Ortsvorstandes, tritt mit dem üblichen Grusse „Gott gebe einen guten Tag“ in das offenstehende Zimmer und erschlägt in Gegenwart des Ortsvorstandes und eines jüdischen Wirthes den Notar durch einen mittelst des Beiles auf dessen Kopf geführten Streich, so dass der Getroffene gleich lautlos zu Boden sinkt. Der Jude entflieht, der erschreckte Ortsvorstand versetzt P. mittelst eines ergriffenen Stuhles einen Stoss auf die Brust, entspringt aber auch und schliesst hinter sich die Thür ab, so dass P. mit seinem Opfer allein in der Stube zurückbleibt. Der Anblick des blutigen Körpers, der sich noch zu bewegen schien, regt P. noch mehr auf; er schwingt wieder das Beil und führt gegen den auf dem Boden liegenden Leichnam mit erneuerter Wuth noch gegen 10 Schläge und zwar mit einem solchen Kraftaufwande, dass der aus hartem Holze bestehende Beilstiel schon bei einem der ersten Schläge abbricht. Jetzt erst haben die Entflohenen Leute zusammengebracht, die ins Zimmer dringen, den Mörder nicht ohne Mühe gefangen nehmen, in den Hof herausführen und ihn da an einen Baum festbinden, von wo aus er den Leichnam des Gemordeten, den man von seinem Blute reinigt, gleichgiltig betrachtet, und den weinenden und heulenden Weibern, die ihn umstehen, in slavischer Sprache zuruft: „Was weint Ihr um den; er hätte Euch auch Eure Betten und Euer Brot genommen.“ Hierauf wurde P. gebunden an das nächste Gericht zu W. abgefürt, wo er im Rathhause eingesperrt wurde und bald ruhig und fest entschlummerte. Alle diese Umstände gibt J. P. bei seinen Verhören ganz genau und wahrheitsgetreu an.

(Fortsetzung folgt.)

III. Feuilleton.

Quid faciamus nos?

(Schluss.)

d) Ist das Selbstdispensiren, welches die sublime Theorie der Mirakelcuren sich angeeignet hat, nicht eine folgenschwere Störung der Gleichberechtigung der practischen Aerzte, und überhaupt eine Anomalie, welche die triftigsten Gründe der Staatsarznei und Sanitätspolizei gegen sich hat?

Ohne hier unterscheiden zu wollen, ob wir es mit einer Lehre oder Irrlehre zu thun haben, bietet sie jedenfalls so wenig wissenschaftliche Garantie, dass sie auch die gefälligste Maske für Ignoranz, Halbwissen und Charlatanerie abgibt, und gerade dieser willkommenen Eigenschaft willen, häufig von Wundärzten und Quacksalbern benützt wird, um sich in die ärztliche Praxis einzuschmuggeln und die Leichtgläubigkeit der Laien zu missbrauchen.

Wir haben erst vor Kurzem wieder die Erfahrung gemacht, dass andere Staaten, die sich ebenfalls einer erleuchteten Medicinalverfassung erfreuen, diesem Unfug entgegenzutreten sich bewogen gefunden haben. Sollten die gewichtigen Motive für diese Massregeln nicht auch bei uns, wenn am rechten Orte in das rechte Licht gestellt, ihre gerechte Würdigung finden können?

e) Wird die ungleiche und zweckmässige Vertheilung der Aerzte, ihre unbeschränkte Anhäufung in den Städten und ihr Mangel auf dem Lande nicht schon seit Längerem als ein Uebelstand betrachtet, der nicht nur von den Aerzten selbst, sondern auch von der Bevölkerung und der Medicinalverwaltung schmerzlich empfunden wird?

Wenn der begeisterte Kämpfer*) für die Medicinalverfassung Preussens in seiner Schrift sagt: „Der medicinische Staat liegt nicht krank an zu wenigen, sondern an zu vielen Aerzten," so gilt dieser Ausspruch auch ganz von unseren Städten und namentlich von der Hauptstadt.

Das Facultätsverzeichniss für Wien vom Jahre 1858 weist 756 zur Praxis berechtigte Sanitätspersonen nach, worunter 601 Med. Doctoren; wird die Bewohnerzahl selbst zu 500,000 Seelen angenommen, so ergibt sich das Verhältniss von 1 : 661.

Die Eloquenz dieser Zahlen erspart jeden Commentar über dieses Missverhältniss!

Leiden die Aerzte in den Städten durch ihre Ueberzahl, so leidet die Landbevölkernng dagegen durch ihren Mangel. Die hohe Staatsregierung wird besser als wir zu beurtheilen wissen, ob es fernerhin, wo es der Aerzte mehr als *quantum satis* gibt, mit dem Humanitätsprincipe verträglich erscheint, zwischen Kranken, insoferne sie Stadt- oder Landbewohner sind, einen Unterschied zu machen. Die Wissenschaft gewiss macht und darf keinen machen. Wenn der Staat für die Befähigung zum Heilgeschäfte eine gewisse Summe von wissenschaftlichen Kenntnissen feststellt, so müsste, scheint es, dieses Mass unter allen Umständen, also für Stadt und Land das gleiche sein. Und gewiss war es die edle Absicht, auch dem ärmeren Landbewohner die ärztliche Hilfe in dem ganzen Umfange ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe zugänglich zu machen, welche an der begonnenen Reform des medicinisch-chirurgischen Studiums den grössten Antheil hatte. Unter den dermaligen Verhältnissen aber können Medicinae Doctoren die nöthigen Bürgschaften ihrer Existenz auf dem Lande nicht oder nur sehr selten finden. Es ist Thatsache, dass viele Versuche wissenschaftlicher und tüchtiger Aerzte, sich auf dem Lande niederzulassen, als verunglückt wieder aufgegeben werden mussten, weil sie an der Intoleranz und Verfolgungssucht eines Landchirurgen, der gewöhnlich schon der *primus occupans* war, gänzlich gescheitert sind. In dieser Beziehung sind die Wundärzte als das vorzüglichste Hinderniss zu betrachten, welches sich der Etablirung der Doctoren auf dem Lande entgegenstellt.

f) Sollte der glänzende Finanzstand der Witwensocietät nicht daran erinnern, dass er zum grossen Theile auch das Ergebniss jener bedeutenden Contributionen ist, die nunmehr bereits durch ein Jahrhundert von solchen Facultätsmitgliedern geleistet wurden, welche der Societät nicht beigetreten sind, und demnach auch an den Vortheilen, die mit dem Eintritt verknüpft sind, nicht Theil genommen haben?

Die Witwenversorgung gilt mit Recht als eine achtbare Humanitäts- und Ehrenpflicht der Corporation, und ist in diesem Falle auch eine unantastbare Rechtspflicht. Sind aber alle Ansprüche, welche dieses Institut gewährt, in Bezug auf ihre Realisirung durch das Bestehen eines reichlichen Fondes sicher gestellt, dann dürfte wohl mit Grund die Frage angeregt werden, ob es nicht Rücksichten der Klugheit und Billigkeit wünschenswerth machen, dass der mehr als entbehrliche Ueberfluss der Tochter nun auch den mütterlichen Bedürfnissen zu Hilfe komme?

g) Herrscht in den Apotheken, mit seltenen aber um so lobenswertheren Ausnahmen, nicht die liebenswürdigste Gefälligkeit, alles zu expediren, was nur bezahlt wird? Neue, alte und copirte Recepte, Recepte mit und ohne Unterschrift, sowie Recepte die gar keine Recepte sind, finden die bereitwilligste Aufnahme. Denn die Hauptsache ist ja, dass das „Geschäft" gut geht, und die fatale Instruction für Apotheker, deren Befolgung so häufig lästig wird, kann ja leicht vergessen werden! Dass nebenbei ein wenig ordinirt wird, ist zwar nicht erlaubt, aber doch begreiflich; denn warum sollte man sich in der Küche der Asclepiaden nicht auch in dieser leichten Kunst ein wenig exerciren, wenn Handwerksgesellen, betrunkene Viehhüter und die ehrsame Zunft der alten Weiber mit solch glücklichem Erfolge darin Gastrollen geben? Das uralte Epigramm:

Fingit se medicum, quivis idiota profanus
J — —, Monachus, Histrio, Tonsor, Anus

ist nie wahrer gewesen, als in unseren Tagen!

h) Sollte endlich 1) in der gänzlich vernachlässigten Honarfrage, 2) in dem collegialen Verhältnisse der Aerzte zu einander und 3) in den Beziehungen dieser zum Publicum nicht verschiedenes zu finden sein, welches zu den wichtigsten Besprechungen und Erörterungen im corporativen Interesse und zur Feststellung so mancher gemeinschaftlichen und heilsamen Richtschnur führen dürfte? So könnte unter anderem rücksichtlich des dritten Punctes in Erwägung gezogen werden, dass der Laie von dem Unterschiede zwischen einem Medicinae Doctor und einem Wundarzte sowohl in ihrem wissenschaftlichen Gehalte als in ihrer Berechtigung zur Praxis nur eine mangelhafte oder gar keine Kenntniss hat; ja, dass es selbst in der besseren Klasse der Residenzbewohner noch sehr viele gibt, die es gar nicht glauben wollen, dass den Wundärzten die Behandlung innerer Krankheiten strenge verboten ist, da sie jeden für einen Doctor halten, der ein Recept verschreibt. Es ist auch meines Wissens hier noch nie etwas geschehen, um das Publicum hierüber im Wege einer Autorität oder Behörde zu belehren, was z. B. durch die Aufnahme der früher angeführten

*) Die Reform der Medicinalverfassung Preussens, von Dr. H. Schmidt; geh. Medicinalrath im Ministerium etc. etc.

hohen Regierungsverordnung in die „Wiener Zeitung" leicht auszuführen wäre. —

Sind in den vorausgestellten Fragen die Uebelstände und Gravamina richtig bezeichnet, welche uns zu so vielen Klagen berechtigen, so ergeben sich die Massregeln von selbst, welche geeignet sind, dem Unwesen zu steuern. Sie liegen sämmtlich im Gebiete der Reform.

Wir sehen sie zum Theile schon seit längerer oder kürzerer Zeit in die Medicinalverfassung und Medicinalgesetzgebung anderer Länder aufgenommen, zum Theile enthalten sie nur Anträge, und zum Theile wurden sie auch in unserer Corporation zeitweilig beantragt, wenn sie sich gerade im Zustande eines Paroxysmus befunden, der ihr einen ernsten Blick auf die Bedrängnisse der Gegenwart und noch mehr der Zukunft abgerungen. Aber die bewegende Kraft erlahmte zu bald wieder, und verwies das begonnene Werk in das Reich der unerfüllten Wünsche. Sie concentriren sich dem Wesentlichen nach in folgenden Puncten:

1) Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten in der Gesammtmonarchie; gänzliche Einstellung der Verleihung neuer chirurgischer Gewerbe in den Städten und allmälige Einziehung der dermalen bestehenden.*)

2) Strenge und erfolgreiche Massregeln gegen Curpfuscherei (und zu diesem Behufe Revision und Wiederberathung des im Jahre 1850 verfassten Entwurfes eines Circulars der k. k. n. ö. Landesregierung mit der Aufschrift: Verbot aller Curpfuschereien) in Verbindung mit

3) einer wohlorganisirten Inspection der Apotheken bezüglich der daselbst zur Bereitung angenommenen Arzeneivorschriften, von Facultätsmitgliedern selbst besorgt, welche hierzu mit besonderen und umfassenden Vollmachten versehen werden müssten.**)

4) Auf das Medicinalwesen Bezug habende ergänzende Bestimmungen des Pressgesetzes.

5) Gleichstellung der practischen Aerzte bezüglich der Selbstdispensation.

6) Zweckmässige Beschränkung der Anzahl der Aerzte und ihrer Freizügigkeit; gleichmässige Vertheilung derselben nach Bedürfniss der Bevölkerung und des Flächenraumes, und Einführung des Institutes der Gemeindeärzte in allen Provinzen.

7) Heilsame und zeitgemässe Beschränkung des übermässig hypertrophirten Witwensocietätsfondes, und Verwendung der von ihm bezogenen Facultätseinkünfte zur Unterstützung bedürftiger Facultätsmitglieder.

8) Normirung der collegialen Pflichten der Corporationsglieder gegen einander, durch eine Disciplinarordnung mit corporativen Ehrenstrafen.***)

Dies wären, meines Dafürhaltens, die Reformen, welche als die heilende Medicin in den Medicinalverhältnissen der Gegenwart zu betrachten wären. Sie bieten gewiss der Corporation ein weites Feld für die erspriesslichste Thätigkeit, wenn sie sich entschliesst, dieselben mit Ernst und Wärme zu berathen, mit umsichtiger Begründung am geeigneten Orte anzuregen, und ihre Durchführung mit Energie und Beharrlichkeit zu verfolgen. Es gilt, eine Hydra zu bekämpfen, aber die unbesiegbaren Ungeheuer sind wohl schon lange zur Fabel geworden! Möge die Facultät sich zum Kampfe gegen die inneren und äusseren Feinde mit Kraft, Einigkeit und Begeisterung rüsten. „*Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!*" sei ihr Wahlspruch! die *vis inertiae* ist eine ohnmächtige Waffe, welche Alles beim Alten lässt. Darum helfen wir uns so lange es nicht zu spät ist!

Niemand wird sich hierin der optimistischen Schwärmerei hingeben, dass die Facultät für sich allein im Stande ist, Reformen von der angedeuteten Tragweite ins Leben zu bringen: man weiss es wohl, dass ihr kein Machtgebot zur Verfügung steht, aber der erste Impuls hierzu muss von ihr ausgehen, dazu ist sie berechtigt und berufen. Das Bewusstsein der eigenen Schwäche soll sie nicht muthlos machen, denn sie wird an der Unterstützung der hohen Behörden erstarken. Und diese darf um so gewisser erwartet werden, da die ausgesprochenen Wünsche nur das Gute wollen, da sie von dem Vorwurfe einer einseitigen Selbstsucht frei blieben, weil sie nicht blos dem Ansehen der Wissenschaft, und den Interessen des ärztlichen Standes, sondern auch den Anforderungen des gesammten Gesundheitswohles im gleichen Masse entgegenkommen.

Es kann der bekannten Fürsorge an leitender Stelle nicht gleichgiltig bleiben, dass ein achtbarer und wissenschaftlich gebildeter Stand, der in seinem Berufe fortwährend mit persönlicher Aufopferung und Gefahr zu kämpfen hat, unter Verhältnissen lebt, die ihm die Gegenwart verkümmern, und die Aussicht in die Zukunft immer trüber und trostesärmer gestalten; dass eine eingetretene Erwerbsunfähigkeit den Arzt, welcher keine andere Erwerbsquelle hat, in eine Lage voll Entbehrungen versetzt, oder ein bei der schnellen Aufreibung seiner Kräfte, frühzeitiger Tod, seine Familie in einem Zustande zurücklässt, der dem Proletariate am nächsten verwandt ist. Es kann ferner nicht gleichgiltig bleiben, dass ein grosser und nützlicher Theil der Bevölkerung in Leib- und Lebensgefahr einer unsicheren Arzneihilfe oder gänzlichen Hilflosigkeit preisgegeben ist.

Darum auch zweifeln wir nicht daran, dass die tiefe Einsicht und der gute Wille der hochgestellten Männer an der Spitze des Medicinalwesens und der Verwaltung, jenen heilsamen Verbesserungen ihre kräftige Mitwirkung und Zustimmung leihen werden, wenn sie ihnen vertrauensvoll unterbreitet werden!

Denn die Reform ist ja auch die Devise des in neuer Grösse verjüngten Oesterreichs! Täglich tritt uns ihr Wirken vor Augen, und manches Alte, wenn unbrauchbar oder verderblich, ist ihrer Macht bereits zum Opfer gefallen. Ein grossherziges Kaiserwort wirft die Wälle nieder, die der alten Vindobona Licht, Luft und Leben streitig machen; fast in allen Zweigen der Administration sehen wir den Genius der Reform, schaffend oder zerstörend, wie es das Bedürfniss gebietet, einherschreiten, und nichts berechtigt uns zu der Voraussetzung, dass ihm die Pforten der Medicinalverwaltung und Medicinalgesetzgebung verschlossen bleiben sollten, jenes wichtigen Gebietes, das die ersten irdischen Güter, Leben und Gesundheit zu schirmen und zu erhalten, berufen ist.

Sollten die vorausgegangenen Zeilen zur Folge haben, gleichgestimmte oder bessere Ansichten zum Ausdruck zu bringen, so darf ich mir mit Beruhigung sagen, dass sie ihren Zweck nicht verfehlt haben.

Wien, im Septbr. 1858. Dr. J. L. Hueber.

---

*) Wie es die Facultät schon zu wiederholten Malen und mit erschöpfender Begründung angesucht hat.

**) Ein hierauf bezüglicher Antrag des Verfassers wurde der Facultät schon vor 12 Jahren unter dem Decanate Feuchtersleben überreicht, und dürfte auch neuerdings in Berathung gezogen werden.

***) Aber nicht mit bürgerlichen, ja criminellen Strafen, wie in dem verunglückten Versuche im Jahre 1851.

V. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Die Cholera, ihre Aetiologie und Pathogenese, ihre Prophylaxe und Therapie, basirt auf den veränderlichen Ozongehalt der Luft und dessen Einfluss auf die Athmung, von Dr. G. F. Stiemer, pract. Arzte in Königsberg i. Pr. (Schluss.)

Nach dieser Pathogenese glaubt der Verf. seine Lehrsätze bewiesen zu haben und in der 3. Abtheilung, enthaltend die Aetiologie der Cholera, nur mehr die Bedingungen des Ozonmangels der Luft und seiner Einwirkung auf den menschlichen Organismus erörtern, sowie andere entgegenstehende Hypothesen widerlegen zu dürfen. In dieser Beziehung werden die äussern Verhältnisse des Auftretens und der Verbreitung der Cholera geprüft, als oberstes Gesetz die weite Ausdehnung und grosse Schnelligkeit organischer Zersetzungsprocesse und hiermit der rasche Verbrauch des Ozons, des Allverwesers, gefunden, dessen Bedingungen nur in den feuchten Gegenden der tropischen Zone gegeben sind, daher nur dort die autochthone Entstehung der Epidemie eintreten kann. Allein durch den Choleraprocess werde zugleich ein organisches Ferment erzeugt und in den Ejectis und Dejectis ausgeschieden, welches auch unter minder günstigen Bedingungen in andern Gegenden, wohin es verschleppt wird, eben so rasche und allgemeine organische Umsetzungen einleitet, unter ungünstigen Bedingungen so lange, als es nicht selbst verweset, sich erhalten kann, um mit dem Eintreten günstiger Bedingungen als: Wärme, Feuchtigkeit, organischer Stoffanhäufung seine Wirksamkeit zu entfalten und den Schein einer autochthonen Genese der Seuche zu veranlassen. Für die individuelle Erkrankung wird noch eine constitutionelle Disposition oder werden Gelegenheitsursachen oder beide postulirt, welche mit der Befähigung oder dem Bedarf der Ozonathmung zusammenhängen und selbstverständlich die eigentlich contagiöse Uebertragung von Individuum zu Individuum, sowie die miasmatische Verbreitung durch positive, in der Luft oder dem Wasser enthaltene Schädlichkeiten abgelehnt. War schon die Aetiologie ihrer Natur nach weniger für eine exacte wissenschaftliche Behandlung als vielmehr für das Aufstellen von Meinungen gegen Meinungen geeignet, so gilt dies um so mehr für die Prophylaxe, welche in der 4. Abtheilung abgehandelt wird. In den Ländern, in welchen die autochthone Genese nicht stattfinden kann, handelt es sich nach Erlöschung des etwa noch vorhandenen Cholerafermentes um die Isolirung von den Gegenden mit autochthoner Choleragenese; also — Europa stelle auf den indischen Verkehrswegen einen Cordon auf! Bei vorhandener Cholera werde die Verschleppung des Cholerafermentes überwacht und verhütet, und deshalb in dem Zeitalter des freien Verkehrs ein System der Controle eingeführt, dessen Handhabung höheren pensionirten Beamten und Militärs und anderen gebildeten und vertrauenswürdigen Personen anvertraut werde!! Endlich werde für die Isolirung der Wohngebände von dem an zersetzungsfähigen organischen Stoffen reichen Boden und für wirksame Ventilation derselben gesorgt, um den plötzlichen Verbrauch des Ozons zn verhüten und den eingetretenen Ozonmangel möglichst schnell zu ersetzen. Neben diesen unpractischen, mitunter naiven Vorschlägen werden bereits empfohlene und bekannte Massregeln bevorwortet, sowie gegen die constitutionelle Disposition und die Gelegenheitsursachen nur die gewöhnlichen, bereits anderweitig aus andern Gründen empfohlenen prophylactischen Behelfe ihre Anwendung finden.

Die Therapie folgt consequent den vorausgesendeten Gesichtspuncten und hat, sowie die ganze Behandlung des Gegenstandes, manches wenn nicht Treffende, so doch Prägnante. Sie behandelt die einer Choleraepidemie gemeinhin vorausgehenden Krankheitsformen, die Vorboten, die unvollständigen Formen; weiters die epidemische Indisposition, die Vorbotendiarrhoe, die enterische und asphyctische Cholera und das Typhoid. Es ist aus der vorausgeschickten Pathogenese bereits klar, welche günstige Bedeutung der Verfasser den Transsudationen im Magendarmcanal beilegt. Mit verständiger Auswahl weist er daher auf zwei Wege hin: a) auf die Beförderung der Sauerstoffaufnahme durch vermehrte Zuführung von Ozon mittelst Ozonerreger z. B. Terpentinöl, Ozonvermehrung durch Ventilation, Ozonisirung durch Phosphor, Erhitzen des Braunsteins mit Schwefelsäure u. s. w.; b) Steigerung der Aufnahmsfähigkeit des Blutes für Ozon mittelst Chinin u. a.; durch Beförderung der Diarrhoe mittelst salinischer Abführmittel u. s. w. Die einfache Reaction behandelt Verfasser exspectativ; in dem Typhoid des ersten und zweiten Grades will der Verfasser das Kochsalz, als Resorptionsregulator des Wassers, mit Salzsäure gereicht wissen, ersteres um die aus Mangel an Kochsalz unzulängliche Wasserresorption zu fördern; letzteres zu demselben Zwecke durch den Gegensatz zur Alcalicität des Blutes und um das aus dem Harnstoff etwa gebildete kohlensaure Ammoniak zu neutralisiren. Das Chinin und seine Salze nimmt bei der Behandlung der Cholera von der epidemischen Indisposition bis zum Typhoid einen ausgezeichneten Platz ein und wird noch in der urämischen Intoxication empfohlen. Seine Wirkungsweise wird in einem besondern Anhange behandelt. Es ist kein Ozonerreger, aber es befähigt die Körper, welche Ozon aufnehmen, in erhöhtem Grade zur Ozonresorption, wie die Guajactinctur, das Terpentinöl in seinem Verhalten zum Jodkaliumkleister zeigt. In ähnlicher Weise befähigt es das Blut zur vermehrten Sauerstoffresorption, indem es Oxydationen in demselben im Bereiche der Lungencapillaren einleitet, durch den mit dem Blute der Gewebscapillaren und Gewebsflüssigkeiten zugeführten, lose gebundenen Sauerstoff weitere Oxydationen ermöglicht, und somit den Stoffwechsel und die Muskelfunction befördert. Ausser diesen primären Chininwirkungen, welche in minderem Grade auch anderen Körpern zukommen, lässt Verf. noch secundäre Wirkungen zu, deren Schilderung er aber in seiner diesmaligen Aufgabe nicht gelegen findet.

Sind wir nun dem Verf. bis zu Ende gefolgt, so genügen wenige Worte zur Würdigung. Wir kennen Krankheitsursachen, wo die animalischen, vegetabilischen oder tellurisch-atmosphärischen Schädlichkeiten direct nachgewiesen sind, ihre schädliche Wirksamkeit verfolgt und in den übrigens einfachen Vorgängen durchsichtig gemacht ist. Es sind dies einige Ento- und Epizoen, Ento- und Epiphyten, feste, flüssige und gasförmige, positiv oder negativ wirksame anorganische oder durch chemisch-organische Umsetzungen entstandene Körper und Potenzen. Dies lässt sich leider nur von der geringeren Zahl der Krankheiten, von denen das Menschengeschlecht heimgesucht wird, behaupten. Die Mehrzahl derselben bietet vor der Hand noch so complicirte und undurchsichtige innere Vorgänge dar, dass wir bei der Zurückführung derselben auf irgend eine oder

eine Reihe obiger Schädlichkeiten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen müssen. Ohne Zweifel werden diese Schwierigkeiten dort am geringsten, wo wir die hinreichenden Ursachen im Bereiche der atmosphärisch-tellurischen, positiven oder negativen Schädlichkeiten finden, weil wir die Existenz derselben und ihre Wirksamkeit noch am leichtesten verfolgen können. Von diesem Standpuncte kann der Versuch, dem noch neuen, räthselhaften, überall eingreifenden Ozon, dem Allbeleber und Allverweser, eine wirksame Rolle auf gewisse Krankheitsreihen beizulegen, keineswegs befremden. So lange dieser Körper aber selbst räthselhaft ist und zu seiner Wirksamkeit ein Choleraferment herbeigezogen werden muss, welchem, weil es ein rein hypothetisches Wesen ist, alle beliebigen Rollen zugetheilt werden können, kann dieser Versuch eben nicht als gelungen betrachtet werden. Anderseits ist es in hohem Grade anerkennenswerth, dass der Verf. als practischer Arzt von dem Standpuncte der neueren physiologischen Forschung aus überall an die Erklärung der Krankheitserscheinungen schreitet und hiermit den ungerechten Vorwurf mancher Practiker gegen die Unfruchtbarkeit und practische Unbrauchbarkeit der exacten neueren physiologischen Richtung thatsächlich, wenn auch nicht überall gelungen widerlegt. Geben doch hinwieder die ersten Physiologen gerne zu, dass sie erst an den Umrissen einer exacten Wissenschaft bauen, und dass noch viele Fächer leer sind an Thatsachen, vielmehr noch an Regeln und Gesetzen, nach denen der Practiker die Wasser rufen und nach Wunsche bannen könnte. Tadelnswerth aber erscheint uns der medicinische, glücklicherweise nur theoretische Fanatismus, mit welchem Verf. seiner Ansicht durch die Empfehlung der eingreifendsten Massregeln der Beschränkung in dem prophylactischen Theile Opferheerde aufrichtet, ohne sich zu erinnern, wie viele solche Machtgebote der Medicin erfolglos in die Welt geschleudert wurden, wie manche auf dem medicinischen Gewissen lasten, deren Zweck-und Erfolglosigkeit zu dem Ansehen

derselben nichts beitrugen. Hingegen scheinen uns des Verf. Angaben über die primären Chininwirkungen den Ergebnissen der neuesten Forschung in dieser Richtung nicht zu widersprechen und welcher Arzt möchte nicht wünschen, die Lehre von der geheimnissvollen Specificität des Chinins in eine durchsichtige, physiologische Doctrin seiner Wirkungsweise verwandelt zu sehen.

Der Ton des Buches ist würdig gehalten; Form und Ausstattung anständig, die Sprache hin und wieder etwas schwer und schleppend, der Umfang durch unnöthige Wiederholungen zu sehr ausgedehnt. Druck und Papier sind gut.

Dr. Dinstl.

Dr. Nader's österr. Medicinalkalender für 1859. Wien, bei Tendler u. Comp.

Dieser Kalender hat während seiner 14jährigen Laufbahn sich als so praktisch und unentbehrlich bewährt, dass die vorjährige Auflage rasch vergriffen wurde und die spätern zahlreichen Nachfragen nicht mehr befriedigt werden konnten. Der diesjährige mit dem wohlgetroffenen Bildniss des allverehrten Meisters Prof. Schuh geschmückte Kalender enthält ausser den alten Rubriken noch die Bestimmungen des Strafgesetzes in Bezug auf das Sanitätswesen, die Sammlung sämmtlicher in den letzten zwei Jahren erflossenen Medicinalverordnungen, zwei vortreffliche, durch wissenschaftliche Klarheit und gedrängte, prägnante Fassung sich auszeichnende Artikel „über das Verfahren bei Scheintodten und acuten Vergiftungen" aus der Feder des Gerichtschemikers und Docenten Dr. Schauenstein, ferner einen Schwangerschaftskalender, die bewährtesten Arzneiformeln der Wiener Kliniken, von den Professoren Skoda, Arlt, Sigmund und Hebra selbst mitgetheilt, endlich sämmtliche Medicamenten- und Behandlungstaxen im modernen Gewande der österreichischen Währung. Die Aufzählung dieser höchst werthvollen Inhaltszugaben reicht hin, um darzuthun, wie redlich der Herausgeber bemüht war, allen zeitgemässen Bedürfnissen zu entsprechen, und ein ärztliches Taschen- und Nachschlagebuch zu liefern, welches seinen zahlreichen alten Freunden nichts anderes zu wünschen übrig lässt, als etwa — die leeren Notizenblätter mit grossen Ziffern ausfüllen zu können.

G.

VI. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Der im Jahre 1855 auf Anregung des Prof. Ehrmann entstandene mährische Apotheker-Verein, der im Beginne schon der Art gebildet wurde, dass auch Apotheker anderer Provinzen Theil nehmen können, hat in seiner diesjährigen, am 6. Septbr. im Gemeindesaale zu Fünfhaus nächst Wien abgehaltenen Sitzung die Gründung eines österreichischen Apotheker-Vereins beschlossen. Seine erweiterten Statuten sind bereits dem hohen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt worden.

— An der Pester Universität wurden folgende Assistentenstellen auf die Dauer von 2 Jahren verliehen: die an der chirurgischen Klinik dem Dr. Toth, die an der geburtshilfl. Klinik dem Dr. Kreutzer und die bei der physiologischen Lehrkanzel dem Med. Doctoranden Basslinger.

Personalien.

Auszeichnung. Seine k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. dem emeritirten Professor der Chemie an der Wiener Hochschule, Regierungsrathe Dr. Adolph Pleischl in Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirt wurden die UÄ. J. Zeitler vom 2. Cürass.-Regt. zum 9. Art.-Rgt., Ignaz Khek von diesem zu jenem und Carl Telber vom 6. Hus.-Rgt. zum GSp. Nr. 1 in Prag.

Erledigte Stellen.

Die Districtsarztesstelle in Castelnuovo in Dalmatien mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche bis 15. October d. J. bei der k. k. Kreishauptmannschaft in Cattaro einzubringen.

— Die Kapniker Werkarztesstelle in der 10. Diäten-Klasse mit einem Holzdeputate und Naturalwohnung, dann aus der Bruderlade in dem Besoldungsantheile von jährlichen 150 fl. CM. so wie auch mit der Befugniss zur Aufrechnung von Gebühren für chirurg. Operationen, Infusionen und Deserviten ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Nachweisen, — insbesondere mit denen über die Kenntniss der ungarischen, rumänischen und deutschen Sprache — belegten Gesuche bis Ende September d. J. bei der k. k. Berg-, Forst- und Güterdirection in Nagybanya einzubringen.

— Die bei dem k. k. Landesgerichte und städt. del. Bezirksgerichte in Troppau für den ärztlichen und wundärztlichen Sanitätsdienst systemisirte Gerichtsarztesstelle ist erledigt. Mit dieser Stelle ist nebst einer Jahresbestallung von 150 fl. auch der Bezug der normalmässigen Gebühren für die streng gerichtsärztlichen Verrichtungen verbunden. Gesuche um diese Stelle sind binnen vier Wochen bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Troppau einzubringen.

— Die bei dem k. k. Comitatsgerichts- Gefangenhause in Szathmar systemisirten Arztes- und Wundarztesstellen, mit deren ersterer ein jährlicher Gehalt von 100 fl., mit der letzteren von 50 fl. verbunden ist, sind erledigt. Gesuche binnen 4 Wochen bei dem k. k. Comitatsgerichts- Präsidium in Szathmar zu überreichen.

Druck der typogr.-liter.-art. Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.) in Wien.